



QUALIFIKATION ZUM JUNIOR OPEN AGILITY WORLD CHAMPIONSHIP 2025

Durchführungsbestimmungen

Vorbemerkungen

Der Junior Open Agility World Championship 2025 ist seit 2010 eine **offizielle FCI-Veranstaltung**. Alle FCI-Mitgliedsländer bzw. Länder, die einen Kooperationsvertrag mit der FCI geschlossen haben, sind berechtigt, eine offizielle Mannschaft ihres Landes für diese internationale Meisterschaft zu nominieren.

Der ÖKV möchte eine starke österreichische Mannschaft für den JOAWC nominieren und lädt alle interessierten HundeführerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte ein, ihre Meldeunterlagen dem ÖKV-Mannschaftsführer zu übersenden.

Bei allen Unklarheiten und Rückfragen im Zusammenhang mit der Teilnahme und Meldung zum JO AWC 2024 entscheidet die FK Agility.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am JO AWC ist grundsätzlich **offen** für alle Hunde der LK2 und LK3 (mit oder ohne ÖHZZB-Nummer) **mit einem Wurfdatum bis spätestens 8. Juli 2023** sowie einer gültigen, aktiven ÖKV-Agilitylizenz.

HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2014 oder jünger starten in der Kategorie "U12" HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2011 bis 2013 starten in der Kategorie "U15" HundeführerInnen mit Geburtsjahrgang 2007 bis 2010 starten in der Kategorie „U19“, vorbehaltlich Änderungen durch die FCI.

Die HundeführerInnen müssen entweder über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen oder es muss sich der gewöhnliche Aufenthalt/Hauptwohnsitz in Österreich befinden. Die Teilnahme ist gemäß FCI-Bestimmungen für den JO AWC mit max. 4 Hunden möglich.

Für jedes teilnehmende Land steht ein **Basiskontingent von maximal 32 Hunden** zur Verfügung. 8 Teams pro Größenklasse, wobei die Anzahl nicht auf andere Größen übertragbar ist.

Large:	8
Intermediate:	8
Medium:	8
Small:	8

Wie bereits in den letzten Jahren wird der ÖKV-Mannschaftsführer unter allen eingehenden Meldungen für den JO AWC 2025 eine Reihung nachfolgenden Kriterien vornehmen.

- Siegerteams der JO AWC 2024 in der Kombiwertung Individual sind bei der Meldung automatisch für den JO AWC 2025 startberechtigt. Der Startplatz geht nicht zu Lasten des nationalen Kontingentes.
- Platzierung bei der JO AWC 2024 im Einzelbewerb.
- Platzierung bei der ÖKV-Staatsmeisterschaft 2024 in der Klasse „Jugend“ (bzw. in der Kategorie „LK 3“, falls dort gestartet wurde).
- Anzahl an gemeinsamen Antritten des gemeldeten Teams (Hund + HundeführerIn) zwischen 1.4.2024 und 31.03.2025 bei EO-Qualifikationen, WM-Qualifikationen, Landesmeisterschaften und weitere beliebige Agilityveranstaltungen im In- und Ausland mit zumindest einem „sehr gut“ Ergebnis in mindestens einem Lauf.

Die Meldungen an den ÖKV-Mannschaftsführer müssen enthalten:

- Daten des Hundeführers und des Hundes
- eine Übersichtsliste aller eingereichten Ergebnisse (Platzierungen/Antritte)
- Kopien/Scans der betreffenden Ergebnislisten

Eingereichte Ergebnisse können nur dann berücksichtigt werden, wenn die angeführten Unterlagen und Belege vollständig übermittelt werden.

Die erstgereichten 32 Teams (8 je Größenklasse) werden, nach Genehmigung des ÖKV-Vorstandes, vom Mannschaftsführer fix gemeldet, alle nachgereichten Teams werden als Warteliste dem Veranstalter gemeldet. Bei Ausfällen erfolgt die Nachbesetzung gemäß der Reihung aller Meldungen unter Berücksichtigung der max. Teams in jeder Größenklasse.

Meldung und Nominierung

Es werden alle österreichischen StarterInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte eingeladen, ihre kompletten Meldeunterlagen inklusive aller Antritts-/Ergebnisbelege **bis spätestens 1. April 2025** an Lea Hödl, der ÖKV-Mannschaftsführerin oder an die Assistentin Hannah Prinz, an junioragilityaustria@gmail.com zu schicken.

Die mit diesen Durchführungsbestimmungen verbundene Einverständniserklärung ist von den Erziehungsberechtigten (siehe die Seiten 3 und 4) ebenfalls unterschrieben und gemeinsam mit den Meldeunterlagen an den ÖKV-Mannschaftsführer zu übersenden.

Neben der Übersendung der Meldeunterlagen inkl. der Einverständniserklärung vom Erziehungsberechtigten ist für die Gültigkeit einer allfälligen Nominierung die Zustimmung des ÖKV-Vorstandes erforderlich. Es gibt keinen Rechtsanspruch nominiert zu werden. Eine bereits erfolgte Nominierung kann aus disziplinarischen Gründen vom ÖKV-Vorstand jederzeit widerrufen werden.

Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich mit der Annahme ihrer Nominierung zu einem sportlich und disziplinar einwandfreien Verhalten als die vom ÖKV entsandten VertreterInnen Österreichs.

Alle qualifizierten Hunde, die noch nicht von der FCI vermessen wurden, werden vor der Nominierung vermessen.

Der personenbezogene Spesenersatz der Verbandskörperschaften ihrer JOAWC Starter beträgt **EUR 150.--**. Dieser Spesenersatz wird auch bei einer Qualifikation mit mehreren Hunden oder bei einer Qualifikation für mehrere VKs nur einmal zuerkannt.

Termin: 9. – 13.07.2025

Ort: Abrantes Stadium, Portugal

Richter: Hugo Santos (PT), Juraj Ruza (SK), Sergio Sousa (PT), Zsófi Bíró (HU)

Weitere Informationen zur JO-AWC 2025 werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sobald dieser feststeht und auf der offiziellen Homepage des ÖKV <https://agility.oekv.at/>